



## Abrechnungsbedingungen für den AOK-Gutschein „Junge Familie“ bzw. „Herz-Kreislauf“

1. Der Kursteilnehmer muss das Therapiezentrum Susann Gläser spätestens eine Woche vor Kursstart darüber informieren, dass er einen AOK-Gutschein nutzen möchte. Andernfalls ist das Therapiezentrum berechtigt eine Bearbeitungsgebühr von 10 € zu berechnen.
2. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet den Gutschein in der ersten Kurseinheit beim Kursleiter abzugeben. Wenn der Gutschein spätestens in der zweiten Kurseinheit nicht an das Therapiezentrum übergeben wurde, ist dieses berechtigt dem Kursteilnehmer die gesamte Kursgebühr in Rechnung zu stellen.
3. Der „krabbelintensiv-Kurs“ heißt bei der AOK Plus „Die bewegte Sinnesreise“.
4. Der Kurs „fitdankbaby® OUTDOOR“ (60 Minuten) heißt bei der AOK Plus „Fitness nach der Schwangerschaft – OUTDOOR“.
5. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet an mindestens sieben Kurseinheiten teilzunehmen. Für den Nachweis bei der AOK Plus muss der Kursteilnehmer auf der Anwesenheitsliste unterschreiben. Diese wird vom Kursleiter ausgehändigt. Sollten diese sieben Einheiten nicht erfüllt sein, muss das Therapiezentrum den Gutschein zurückgeben und stellt die volle Kursgebühr in Rechnung. Dies ist unabhängig von der Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Kurseinheiten.
6. Folgende Gutscheine können für folgende Kurse abgerechnet werden:
  - „krabbelintensiv“ bzw. „die bewegte Sinnesreise“ → „Junge Familie“ über das Kind
  - „fitdankbaby® MINI“ oder „MAXI“ → „Junge Familie“ über das Kind
  - „fitdankbaby® OUTDOOR“ (60 Minuten) → „Herz-Kreislauf“ über die Mama/ den Papa
7. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet die Gültigkeit des Gutscheins zu überprüfen. Das heißt, dass das Ausstellungsdatum spätestens das Datum der ersten Kurseinheit sein darf, der Gutschein nicht abgelaufen ist und dass es der richtige Gutschein für den entsprechenden Kurs ist (wie in Punkt 6. beschrieben).